



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Chemisch-physikalischen Abfallbehandlungsanlage

vom 23.05.2022

Betreiber: REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG

am Standort: Leimbachstraße 197
57074 Siegen

Die Firma REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur chemisch-physikalischen sowie biologischen Behandlung und Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nrn. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.10.1.1, 8.10.2.1, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV und Nrn. 5.1 a) und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 10.05.2022
Vor-Ort-Aufwand: 12,5 Personenstunden (inkl. Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10,5 Personenstunden
Gesamtaufwand: 23,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Betriebsorganisation, Abfallstrom, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG und § 47 KrWG

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: nicht notwendig

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.